



Bezirksverband OWL

Vorsitzende

Helga Lange ☎ 05201-828248

Sigrid Beer ☎ 0211- 884-3517

März 2012

Netz-Infrastruktur rekommunalisieren – Energiewende unterstützen

Die E.ON Energie AG ist Mehrheitseignerin (63 %) der regionalen Netz- und Vertriebsgesellschaft E.ON Westfalen Weser AG (EWA). Vor kurzem hat sie den 37 kommunalen Minderheitsseignern das Angebot unterbreitet, ihre Mehrheitsanteile an der EWA zu übernehmen. Dieses Angebot hat der Bezirksverband von Bündnis90/DIE GRÜNEN OWL intensiv beraten¹ und daraufhin folgende Stellungnahme beschlossen:

Leitsätze:

- **Die Energiewende ist nicht allein Sache staatlicher Rahmenvorgaben, sondern muss auch vor Ort organisiert werden. Dabei spielen die gerade in OWL erfolgreichen Stadtwerke eine wichtige Rolle, die es weiter zu stärken gilt.**
- **Vor diesem Hintergrund begrüßen die GRÜNEN OWL das Angebot der E.ON Energie AG zum Kauf der EWA-Mehrheitsanteile und empfehlen einen zügigen Eintritt in konkrete Verhandlungen.**
- **Zentrales Ziel ist dabei eine Rekommunalisierung von Energieverteilnetzen in der Region, die sowohl auf örtlicher Ebene (Konzessionsübertragung auf Stadtwerke) als auch regional (Übernahme der EWA als Unternehmen) erfolgen kann. Über den richtigen Weg muss jeweils in den Kommunen bald entschieden werden.**
- **Bei möglichen Verhandlungen zur EWA-Übernahme sind bestehende Risiken zu definieren und zu berücksichtigen. Im Ergebnis muss sich eine regionale Netzgesellschaft künftig auf einen effizienten Betrieb und den Ausbau der Stromverteilnetze konzentrieren und damit den Prozess der dezentralen Energiewende unterstützen.**

¹ An den Beratungen haben auch VertreterInnen aus dem Kreis Schaumburg (Niedersachsen) teilgenommen.

- ***Ein möglichst breiter politischer Konsens ist eine zentrale Bedingung für einen Erfolg der Rekommunalisierung der Energieverteilnetze in OWL.***

1. Energiewende auch vor Ort organisieren

Die nach Fukushima beschlossene Energiewende wird durch eine möglichst nah an den Verbrauchern orientierte Energiebereitstellung in kommunaler Verantwortung maßgeblich unterstützt. Hierzu gehört das unmittelbare Eigentum der Kommunen an den örtlichen Netzen. So können Energieeinsparung, erneuerbare Energien und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung nennenswert vorangetrieben werden. Die in unserer Region zahlreich vorhandenen Stadtwerke sind eine gute Basis für die Energiewende und leisten eine gute Arbeit; zugleich gibt es in verschiedenen Kommunen Bestrebungen zur (Wieder-)Gründung örtlicher Stadt- oder Kommunalwerke – auch in interkommunaler Kooperation. Zudem sind in den letzten Jahren auch neue Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende in Form von Energiegenossenschaften, Bürgerwind- und -solargesellschaften entstanden - und weiterhin im Entstehen.

2. E.ON-Westfalen-Weser steckt in einer Krise

EWA hat in letzter Zeit in größerem Umfang Konzessionen verloren (z. B. in den Kreisen Lippe und – flächendeckend - Hameln-Pyrmont); diese Städte haben eigene Stadtwerke – zum Teil in Kooperationen mit benachbarten Stadtwerken – gegründet. Das EWA-Versorgungsgebiet ist heute in zwei voneinander getrennte Bereiche im Norden und im Süden Ostwestfalens und angrenzender niedersächsischer Gebiete aufgeteilt. Zudem ist die Rekommunalisierung der örtlichen Stromverteilnetze in zahlreichen weiteren Kommunen insbesondere im Bereich Herford und Minden-Lübbecke sowie in den Kreisen Schaumburg und Holzminden in der Diskussion; hier laufen die Konzessionsverträge überwiegend bis 2013/2014 aus.

3. Rekommunalisierung der E.ON Westfalen Weser als Chance begreifen

Grundsätzlich eröffnet das Angebot der E.ON Energie AG den Kommunen in großen Teilen Ostwestfalen-Lippes sowie angrenzender niedersächsischer Gebiete die interessante Chance, Strom- und Gasverteilnetze - und damit einen wichtigen Teil der Infrastruktur öffentlicher Daseinsvorsorge - zurück in kommunales Eigentum zu überführen (Rekommunalisierung) und damit Fehler der Vergangenheit (Privatisierung/Teilprivatisierung kommunal beherrschter Energieunternehmen) zu korrigieren. Deshalb begrüßen die GRÜNEN das Angebot der E.ON Energie AG an die kommunalen Gesellschafter, über den Kauf der Mehrheitsanteile an der EWA zu verhandeln.

4. Alternativen der Rekommunalisierung abwägen

Die Rekommunalisierung der Energienetze in OWL kann auf zwei Wegen realisiert werden können. Einerseits ist die unmittelbare Übernahme von Eigentum und Betrieb der örtlichen Stromverteilnetze durch kommunale Stadtwerke möglich. Andererseits kann auch die EWA als Ganze oder in großen Teilen durch die Kommunen erworben werden. Diese beiden Alternativen der Rekommunalisierung sind in ihren Chancen und Risiken durch die Kommunen des EWA-Netzgebietes abzuwägen.

5. Kommunen vor der Entscheidung

Welcher der beiden Wege der Rekommunalisierung beschritten werden soll, muss letztlich vor Ort in den Kommunen entschieden werden. Sollten sich die Kommunen größtenteils für eine Übertragung der Stromnetze auf die Stadtwerke entscheiden, werden Verhandlungen zur Übernahme der EWA sinnlos, da mit dem Verlust der Konzessionen die EWA ihren Wert verlieren würde. Eine schrittweise Auflösung der EWA wäre die unausweichliche Folge. Gibt es andererseits eine überwiegende Bereitschaft der Kommunen, die Netzkonzessionen in einem rekommunalisierten Nachfolgeunternehmen zu belassen, bieten Verhandlungen mit der E.ON Energie AG eine interessante Perspektive. Hierbei sind allerdings wesentliche Unternehmensrisiken – u.a. Konzessionsverluste, Erlösrückgänge durch Anreizregulierung, Herauslösung aus dem E.ON-Unternehmensverbund, Pensionslasten, Entgeltniveau – zu berücksichtigen.

6. Den Prozess der EWA-Übernahme gestalten

Sofern eine Übernahme der EWA-Anteile angestrebt und eine Einigung mit der E.ON Energie AG erreicht werden sollte, ist der Prozess im Sinne einer kommunalen Energiewende weiter zu gestalten:

- Die Rolle kommunaler Stadtwerke als Rückgrat der kommunalen Energiewirtschaft ist durch den Aufbau dezentraler Stromerzeugungskapazitäten, teilweise aber auch durch die Übernahme des Betriebs örtlicher Versorgungsnetze zu stärken.
- Deshalb sind auch bestehende EWA-Beteiligungen an Stadtwerken oder sonstigen Gesellschaften mit eher örtlichen/teilregionalem Wirkungsgebiet (Erdgas, Wasser/Abwasser, Nahwärme, öffentlicher Personennahverkehr, Abfall) den Kommunen/kommunalen Unternehmen zur Übernahme anzubieten.
- Das Kerngeschäft einer künftigen interkommunalen Netzgesellschaft sollte in der Gewährleistung eines effizienten Stromnetzbetriebes in regionaler Zusammenarbeit liegen. Dabei sind auch teilregionale Lösungen (zB. Netzgesellschaften für das ehem. EMR- bzw. PESAG-Gebiet) zu prüfen.
- Die Aufteilung der kommunalen Geschäftsanteile an der/den interkommunalen Netzgesellschaft/en könnte nach den jeweils örtlich erwirtschafteten Netznutzungsentgelten erfolgen.
- Bestehende Beteiligungen der EWA an Vertriebs- und Servicegesellschaften des E.ON-Konzerns sollten zumindest mittelfristig aufgegeben werden.

7. Gespräche ohne übermäßigen Zeitdruck führen

Auf Grund der vor allem im Norden des Netzgebietes bereits im Jahre 2013/2014 anstehenden Konzessionsvergabeverfahren sollte mit E.ON Energie AG zielgerichtet, aber nicht überhastet verhandelt werden. In diese Verhandlungen sind auch VertreterInnen der EWA-Beschäftigten mit der Ziel einzubeziehen, möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern bzw. auch neue Arbeitsplätze im Rahmen der kommunalen Energiewende zu schaffen. Sofern die Verhandlungen nicht zeitnah abgeschlossen werden können, sind für einzelne Konzessionsgebiete mit auslaufenden Konzessionsverträgen ggf. kurzfristige Zwischenlösungen zu vereinbaren.